

## Haftbedingungen

Aufgabe: Beurteile die Haftbedingungen in den Lagern Heuberg und Oberer Kuhberg

### M 1 Julius Schätzle über die Ankunft am Oberen Kuhberg

Julius Schätzle war von Weihnachten 1933 bis Pfingsten 1934 Häftling im KZ Oberer Kuhberg. 1974 schilderte er im Rückblick die Eindrücke der Häftlinge bei der Ankunft:

Ende November 1933 wurden vom Konzentrationslager Heuberg die Häftlinge auf zwei offenen Lastwagen nach Ulm gebracht und vor dem Fort Oberer Kuhberg ausgeladen. Die angekommenen Häftlinge hatten weder Sinn noch Zeit für die schöne Aussicht auf das Donautal. Jeder stellte sich die Frage: Unter welchen Bedingungen werden wir weiter in Haft bleiben? Das verwilderte Fort mit seinem dicken Kommandoturm, den Mauern mit den schmalen Schießscharten wirkte düster und verhieß neues Unheil. Hier sollten Menschen überwintern? Die verschlossenen und verrosteten Eisentore konnten nur mühsam geöffnet werden. Ein muffiger, feuchter Modergeruch drang aus den Tiefen der Kasematten. Die Stufen nach unten waren naß und glitschig, man spürte mit jedem Schritt, daß schon lange kein Mensch mehr diese Unterwelt betreten hatte.

Mit dem üblichen Geschrei und mit Fußritten wurden die Häftlinge in den düsteren Wehrgang hinuntergetrieben. Was sich hier auftat, läßt sich mit Worten kaum schildern. Der Laufgang ist 3,75 Meter hoch, und in regelmäßigen Abständen erweitert er sich zu Räumen von 3,75 mal 3,95 Meter. In diesen Räumen war jeweils eine Schießscharte von 65 mal 15 Zentimeter, die einen Schimmer von Tageslicht, aber auch Ratten, Mäusen und Fledermäusen Einlaß gewährte. In den Gewölben hingen ganze Trauben von Fledermäusen. Ununterbrochen tropfte es von den nackten Steinquadern. Der Lehmboden war aufgeweicht, schlüpfrig und mit Wasserlachen bedeckt. Die Häftlinge waren sich einig: Hier werden wir lebendig begraben. (...)

(aus: Julius Schätzle: Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933-1945, 2. Auflage, Frankfurt/Main 1980, S. 29)

### M 2 Ablehnung des Entlassungsgesuchs von Albert Fischer

SA der NSDAP  
Standarte 479

Württ. Oberamt  
Urach  
Eing. 19 SEP. 1934  
Tagb. Nr. ....

Urach, den 18. September 1934.  
Obst. Oberbergsplatz 1  
Telefon 435  
Postfach 55  
Telegraphentele 44876 Stuttgart.

Nr.: II ..... 2. 2. Nr.: 2561/34

Betrifft: Entlassungsgesuch des Schutzhäftlings  
Albert Fischer, Metzingen.

Zugug: Dort. Schr. v. 15.9.34

Zeilagen: .....

An das

Württbg. Oberamt

U r a c h .

Die Standarte kann dem Gesuch des Fischer nicht zustimmen.

Fischer ist derjenige, der nicht nur den ganzen Bezirk Urach durcheinander gebracht hat und durch seine gemeinen und hinterlistigen Hetzereien für alle Zwischenfälle im Bezirk verantwortlich ist, sondern er ist auch der Führer und Vetszer der KPD Württembergs, auch wenn andere in der Öffentlichkeit als Führer genannt wurden.

Aus meiner Tätigkeit beim Schutzhaftlager ist mir ausserdem bekannt, dass sich Fischer noch nicht im Geringsten gebessert hat.

Fischer kann ohne Hetzereien überhaupt nicht leben und gehört nach meiner Ansicht zu den Wenigen, die nie mehr auf das deutsche Volk losgelassen werden dürfen.

Quelle:  
A-DZOK, Rep. I, 63

Der Führer der Standarte 479  
m. d. f. b.  
*[Handwritten Signature]*  
Obersturmführer

### M 3 Menschenfalle Kuhberg

Zeitungsartikel des „Tribunal“, Juli 1935

Die Zeitschrift Tribunal. Organ der Werktätigen gegen Unterdrückung, Faschismus, Justizterror wurde illegal von der Roten Hilfe Deutschlands herausgegeben. Die „Rote Hilfe Deutschlands“ stand der KPD nahe und bestand von 1924-1936.

## Menschenfalle Kuhberg

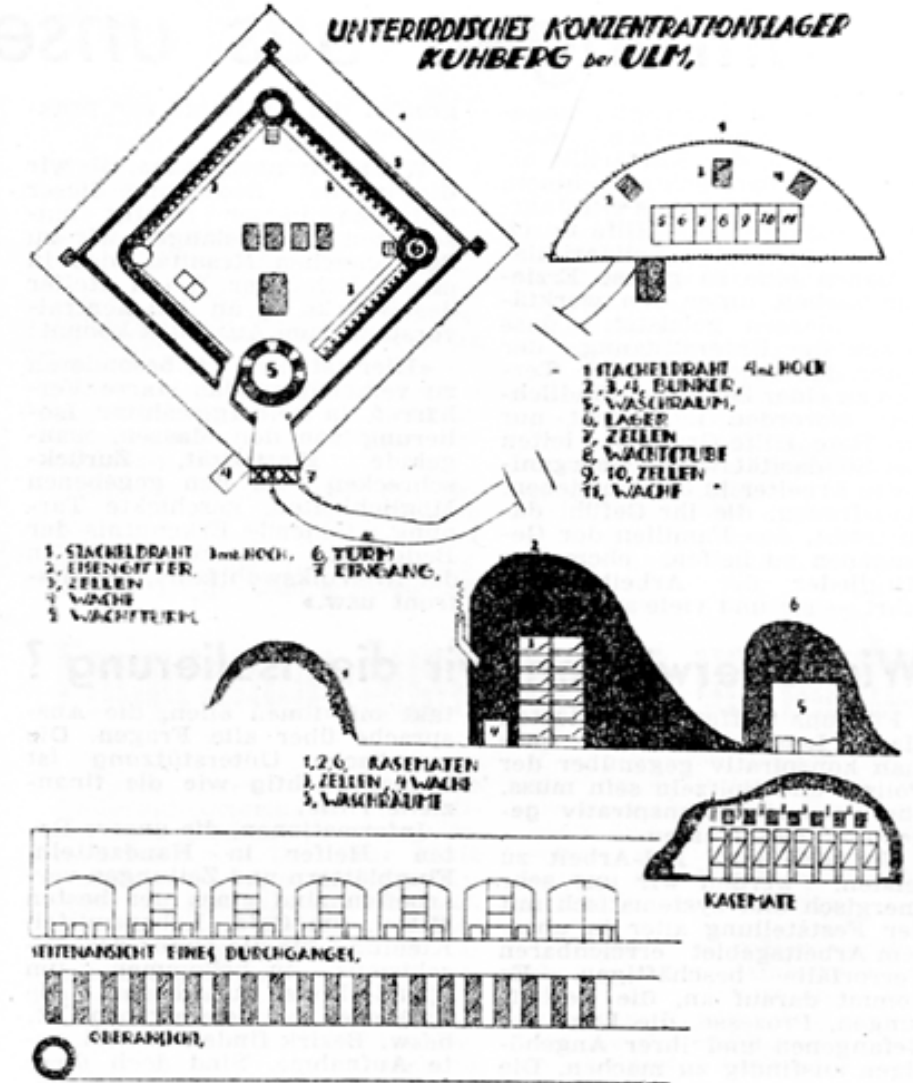
Als eines der berühmtesten Konzentrationslager wird in letzter Zeit immer wieder das Lager Kuhberg genannt. Durch seine unterirdische Lage — es ist ein altes Fort, das in den Berg hineingebaut wurde — scheint es geradezu als Folterkammer geschaffen. Dunkle Kasematten, von deren Wänden ununterbrochen Wasser rieselt, sind die Aufenthalts- und Schlafräume der Gefangenen, und es bedurfte nur geringer Umbauten, um jene Arrestbunker herzustellen, in denen Antifaschisten dahinsiechen, täglich und stündlich von einer vertierten Wachmannschaft aufs grausamste gequält.

Es ist schon viel über den Kuhberg und seinen Lagerkommandanten Buck geschrieben worden. Der Öffentlichkeit wurde bekannt, welches Martyrium die Schutzhäftlinge in dem sogenannten «Panzerkreuzer» und im «Zeppelinbau» erdulden müssen. Ein raffiniertes Stufensystem wurde eingeführt, das den Gefangenen bei «guter Führung» angeblich Erleichterungen gewährt. Es dient jedoch nur dazu, Illusionen zu erwecken, denn die Schutzhäftlinge werden immer wieder willkürlich in die Anfangsstufe zurückversetzt, wo ihnen Schreiberlaubnis, Besuchserlaubnis, Rauchen etc. auf unbestimmte Zeit entzogen sind.

Nach den neuesten Mitteilungen muss als sicher angenommen werden, dass im Lager Kuhberg wiederum Gefangene ermordet wurden und dass sich mehrere Schutzhäftlinge in höchster Lebensgefahr befinden.

Der kriegsbeschädigte sozialdemokratische Abgeordnete Schuhmacher ist auf dem Kuhberg schwer erkrankt.

Ueber den Verbleib des kommunistischen Landtagsabgeordneten Haag schweigen die Behörden nach wie vor «aus staatspolitischen Gründen». Fest steht, dass Lagerkommandant Buck den Befehl zu Haags



Verschleppung gegeben hat. Jetzt muss befürchtet werden, dass Haag ebenso ermordet wurde, wie der jüdische Schutzhäftling Levi aus Sinsheim, der sterben musste, weil er zuviel gesehen hatte.

Auch über das Schicksal von Tom Waibel und Lauterwasser, die einen Fluchtversuch vom Kuhberg unternahmen, aber von einem Kriminellen verraten und wieder verhaftet wurden, herrscht noch immer schreckliche Ungewissheit. Die Schinder haben die Beiden nach

dem Rücktransport auf fürchterliche Weise misshandelt. Leben sie noch? Sind sie erschlagen worden?

Das Schweigen über Haag, Waibel und Lauterwasser muss gebrochen, Schuhmachers Freilassung muss erzwungen werden. Die Opfer des Faschismus gehören verschiedenen Parteien an. Aber der Faschismus macht zwischen ihnen keinen Unterschied. Darum darf sich kein Werktätiger, kein Intellektueller von der einheitlichen Hilfsaktion für ihre Rettung ausschließen.

(aus: Tribunal. Organ der Werktätigen gegen Unterdrückung, Faschismus, Justizterror, hg. von der Roten Hilfe Deutschlands, Juli 1935, S. 5)

## M 4 Die Lagerordnung des Schutzhaftlagers Heuberg<sup>1</sup>

### 3. Abschnitt.

#### Behandlung der Gefangenen.

##### I. Allgemeine Vorschriften.

###### § 13.

Die Gefangenen sind ernst, gerecht und menschlich zu behandeln. Ihr Ehrgefühl ist zu schonen und zu stärken. Die Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft ist im Auge zu behalten. Sie werden grundsätzlich gleich behandelt.

Verschärfungen und Vergünstigungen sind zulässig, wenn sie eine Grundlage in dieser Dienst- und Vollzugsordnung haben.

###### § 14.

Die zulässigen Vergünstigungen sollen nur bei guter Führung und in allmählich steigendem Maße gewährt werden.

Mißbraucht der Gefangene eine Vergünstigung, oder zeigt er sich ihrer unwürdig, so kann der Kommandant die Vergünstigung beschränken oder aufheben. Die Anordnung ist in den Personalakten zu vermerken.

##### II. Vollzug der Schutzhaft in Stufen.

###### § 15.

Die Gefangenen werden in drei Stufen eingeteilt. Mit der Aufrückung in eine höhere Stufe sind Erleichterungen des regelmäßigen Haftzwangs verbunden.

###### § 16.

Neueingewiesene Gefangene werden regelmäßig der 2. Stufe zugeteilt. Sind sie jedoch als Hetzer oder Funktionäre bekannt oder stellt sich heraus, daß sie geistige Drahtzieher sind, so kommen sie in die letzte Stufe. In allen Fällen entscheidet der Lagerkommandant. Gegen seine Verfügung ist eine Beschwerde nicht zulässig.

###### § 17.

Die Vorrückung in eine höhere Stufe ist durch anhaltenden Fleiß bei vorhandener Arbeit, auf alle Fälle aber durch gutes Betragen und durch eine sichtliche Änderung der Gesinnung bedingt. Die Zurückversetzung in eine niederere Stufe kann wegen schlechter Führung oder wegen Mißbrauchs der gewährten Vergünstigung jederzeit vom Lagerkommandanten verfügt werden.

###### § 22.

Die Beschäftigungsart der Schutzhaftgefangenen wird auf Antrag des Lagerkommandanten, der alsbald dem Innenministerium einen entsprechenden Arbeitsplan einzureichen hat, vom Innenministerium bestimmt.

Auf die Beschaffung von Arbeiten im Freien, vornehmlich auf Wegebauten, landwirtschaftlichen Arbeiten und Arbeiten zur Erschließung von Ödland ist besonders Gewicht zu legen.

###### § 28.

Jeder Gefangene hat zu leisten, was er nach seinen Fähigkeiten und Körperkräften bei fleißiger Arbeit zu leisten vermag. Für jeden Gefangenen ist das Arbeitsmaß festzusetzen, das er täglich zu leisten hat. Jedoch besteht die Pflicht zur Weiterarbeit auch für den Gefangenen, der sein Tagewerk geleistet hat.

Gefangene, welche das Tagewerk nicht leisten oder die Arbeit nicht ordnungsmäßig verrichten, werden im Falle des Verschuldens bestraft.

<sup>1</sup> Das Schutzhaftlager Heuberg wurde im November 1933 in das Fort Oberer Kuhberg, das Teil der Ulmer Bundesfestung ist, verlegt. Es wird angenommen, dass die Lagerordnung des Heuberg auch für das Lager auf dem Oberen Kuhberg gelten sollte und dort dann stark aufgeweicht wurde. So z.B. Lechner, S. (2001). Das Konzentrationslager Oberer Kuhberg. In W. Benz (Ed.), *Terror ohne System: die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933 - 1935* (Vol.1, pp. 79 - 103). Berlin: Metropol. Hier S. 86.